

■ FALERA

www.falera.net

Motorfahrrad-Vignette 2018

Die Motorfahrrad-Vignette 2018 kann ab sofort bei der Gemeindeverwaltung gegen Vorweisung des Fahrzeugausweises bezogen werden. Die Gebühr beträgt 43 Franken. Die Motorfahrrad-Vignette 2017 ist noch bis zum 31. Mai 2018 gültig.

Gemeindeverwaltung Falera

Rheinschlucht/Ruinaulta:

Öffnung Wanderweg Trin Station–Tamins

Siehe unter Region

■ FLIMS

www.gemeindeflms.ch

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen vorzunehmen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

– Schweizerische Staatsangehörige

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein
- Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse

– Ausländische Staatsangehörige

- Pass oder Personalausweis
- Ausländerausweis (oder Passfoto)
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt
- Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Gemeinde Flims.

Arbeitgeberwechsel

Berufs- und Arbeitgeberwechsel

Unmündige Kinder, Pflegekinder

Zu- und Wegzug unmündiger Kinder und Pflegekinder sowie minderjähriger Kinder, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen das elterliche Sorgerecht zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als 3 Monate dauert.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses

– Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerkontrolle zu erfolgen. Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Flims vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern der Einwohnerkontrolle innert derselben Frist zu melden. Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Homepage www.gemeindeflms.ch vornehmen.

Gebühren

Gestützt auf das kantonale Recht und die kommunale Gebührenordnung werden für die Aufwendungen der Einwohnerkontrolle Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Verstösse gegen diese Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerkontrolle der Gemeinde Flims

Information zur Strassensanierung Via Vitg Sura, 1. Etappe

Ab Mitte April 2018 wird mit der Sanierung der Via Vitg Sura (1. Etappe) gestartet. Während dieser Bauetappen wird die Via Vitg Sura für den Durchgangsverkehr gesperrt und umgeleitet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für diese notwendigen Bauarbeiten und die dadurch entstehenden Umstände. Bei Fragen über die Durchführung der Sperrung oder andere Anliegen steht Ihnen das Bauamt Flims (081 928 29 60) zur Verfügung.

Bauamt Flims

Blumenkisten Sommer 2018

Die Gemeinde Flims bereitet sich auf den Sommer vor und stellt den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern Blumenkisten entlang der Hauptstrasse zwischen Flims Dorf und Flims Waldhaus zur individuellen Bepflanzung und Pflege zur Verfügung.

Werden Sie Blumenpate oder -patin und helfen Sie, Farbe ins Dorf zu bringen. Gegen ein Entgelt erhalten Sie eine persönliche, mit Namensschild beschriftete Blumenkiste. Die Bepflanzung und Pflege wird von der Gemeinde Flims übernommen.

Die Pläne mit den festgelegten Standorten können beim Bauamt Flims eingesehen werden. Ihre Anmeldung nehmen wir gerne bis zum 20. April 2018 entgegen.

Herzlichen Dank für Ihre aktive Mitgestaltung.

Bauamt Flims

Baupublikationen

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen seit Publikationsdatum an den Gemeindevorstand Flims einzureichen.

Das Gesuch ist während der Büroöffnungszeiten Montag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr) sowie Dienstag bis Freitag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr) beim Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

Baugesuch: Staub Silvia, Steinbruchstrasse 24, 8810 Horgen

Vertreter: Eichholzer Partner AG, dipl. Architekten FH, Via Nova 34, 7017 Flims Dorf

– Erweiterung und Sanierung bestehendes Wohnhaus auf Parz. Nr. 2072, Vers. Nr. 419c, Wohnzone A, Via Tarbin 6, Flims Dorf

Baugesuch: Blumenthal Fabiola und Daniel Höhn, Bargis 403, 7017 Flims Dorf

Vertreter: Eichholzer Partner AG, dipl. Architekten FH, Via Nova 34, 7017 Flims Dorf

– Anbau Pergola auf Parz. Nr. 3552, Vers. Nr. 362, Landwirtschaftszone, Bargis 403, Fidaz

Baugesuch: Odermatt Aurel und De Aquino Catharina, Via Camaruts 6, 7017 Flims Dorf

Vertreter: Odermatt Walter, Via Ruegna 43, 7016 Trin Mulin

– Neubau Einfamilienhaus auf Parz. Nr. 4485, Wohnzone B, Il Stuz, Flims Waldhaus

Bauamt Flims

Gräberräumung

Die gesetzliche Grabesruhe für die im Jahre 1997 auf dem Friedhof Flims beigesezten Verstorbenen ist abgelaufen. Sämtliche Gräber von 1997 und ältere sind daher bis spätestens 30. April 2018 zu räumen. Die Grabsteine sind abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber auf Kosten der Angehörigen geräumt. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Gemeindevorstand Flims

Rheinschlucht/Ruinaulta:

Öffnung Wanderweg Trin Station–Tamins

Siehe unter Region

■ LAAX

www.laax-gr.ch

Gemeindeversammlung

Samstag, 21. April 2018, um 16 Uhr in der
Aula Schulhaus Grava

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7.2.2018
2. Rechnungsablage
 - a) Jahresbericht 2017 des Gemeindepräsidenten
 - b) Jahresrechnung 2017
 - c) Rechnung Schuljahr 2016/17 des Kindergarten- und Primarstufenschulverbandes scolaviva der Gemeinden Laax und Falera
 - d) Rechnung Schuljahr 2016/17 des Oberstufenschulverbandes scolaviva der Gemeinden Laax, Falera, Sagogn und Schluein
 - e) Jahresbericht und Jahresrechnung 2017 der Stiftung Pro Laax
 - f) Berichte der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsstelle
3. Genehmigung
 - des Jahresberichts des Gemeindepräsidenten
 - der Jahresrechnung
 - der Rechnung vom Schuljahr des Kindergarten- und Primarstufenschulverbandes scolaviva
 - der Rechnung vom Schuljahr des Oberstufenschulverbandes scolaviva
 - des Jahresberichtes und der Jahresrechnung der Stiftung Pro Laax
 - Déchargeerteilung an den Gemeindevorstand, an die Gemeindeverwaltung und Funktionäre sowie an die Organe des Kindergarten- und Primarstufenschulverbandes scolaviva, des Oberstufenschulverbandes scolaviva und der Pro Laax
4. Wahlen 2018–2021
 - 1 Gemeindepräsident
 - 2 Mitglieder des Gemeindevorstands
 - 1 Stellvertreter des Gemeindevorstands
 - 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 - 1 Stellvertreter der Geschäftsprüfungskommission
 - Mitglied des Schulrats des Kindergarten- und Primarschulverbandes scolaviva (1 Rücktritt)
 - 1 Stellvertreter des Schulrats des Kindergarten- und Primarschulverbandes scolaviva
 - 4 Mitglieder der Baukommission (1 Rücktritt)
 - 1 Präsident des Stiftungsrats Pro Laax
 - 4 Mitglieder des Stiftungsrats Pro Laax (1 Rücktritt)
5. Kreditanfrage über Fr. 130 000.– für die Projektkosten eines Baumwipfelpfads
6. Kreditanfrage über Fr. 200 000.– für das Kulturhaus (Stiftung Pro Laax)
7. Mitteilungen und Varia
 - Rahmenprogramm (Apéro und Nachessen mit musikalischer Unterhaltung)

Vom 6. April bis und mit 21. April 2018 liegt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Eine Zusammenfassung ist auf der Homepage der Gemeinde www.laax-gr.ch aufgeschaltet.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro und ein Nachtessen.
Gemeindevorstand Laax

Information zum Trinkwasser der Gemeinde Laax

Hygienische Beurteilung: Die mikrobiologischen Proben lagen soweit untersucht innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung:

Gesamthärte im Gebiet Dorf, Salums:
20°fH (mittelhart)

Murschetg (Teile von Cons): 10°fH (weich)

Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Nitrat: 4.6–9.4 mg/l

Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser.

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Herkunft des Wassers: 100 % Quellwasser

Behandlung des Wassers: keine Behandlung

Besonderes: Die Wasserversorgung Laax arbeitet nach den Richtlinien des SVGW.

Bauamt Laax

Baugesuche

Bauherrschaft: Derungs-Gyr Mirjam und Conrad, Via Larisch 13, 7031 Laax

Vertreter: Ingenieurbüro Deplazes, Via Encarden 3, 7173 Surrein

Bauvorhaben: Anbau Geräteraum

Lage der Baute: Larisch, Parzelle Nr. 1488

Bauherrschaft: Hitz Urs, Im Margarethental 15, 4102 Binningen

Vertreter: Arch. Büro Pius Alig & Partner, Affeier 68, 7134 Obersaxen

Bauvorhaben: Neubau Carport

Lage der Baute: Larisch, Parzelle Nr. 937

Planaufgaben: Bauamt Laax, Center Communal, 7031 Laax

Einsprachen: Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen an die Baukommission Laax einzureichen.
Bauamt Laax

Rheinschlucht/Ruinaulta:

Öffnung Wanderweg Trin Station–Tamins

Siehe unter Region